

## **Ausschreibung 2025-1: Alle Sparten: Programmbeiträge an Kulturveranstaltende ab Juli 2025**

### **1 Allgemeines**

Auf der Grundlage des kantonalen Planungsberichts über die Kulturförderung, des Kulturförderungsgesetzes und des Lotteriegesetzes des Kantons Luzern führt der Kanton Luzern einen Wettbewerb um Beiträge der selektiven Förderung durch. Es ist möglich, innerhalb der Ausschreibungen in verschiedenen Sparten teilzunehmen, allerdings nicht mit demselben Projekt.

Die Beiträge dieser Ausschreibung dienen der Realisierung und Weiterführung innovativer Programme von Kulturveranstaltenden. Der Beitrag soll mithelfen, einen speziellen Programmteil zu realisieren und damit zur qualitativen Stärkung des Kulturprogramms beizutragen.

Es können im Rahmen der Ausschreibung einer oder mehrere Beiträge vergeben werden. Ein Beitrag beträgt mindestens 20'000 Franken. Total steht eine Beitragssumme von 60'000 Franken zur Verfügung. Die Beiträge können einzelnen Kulturveranstaltenden, Gruppen und/oder Institutionen zugesprochen werden.

Die Projekte werden anhand der im Dossier enthaltenen Unterlagen beurteilt. Bereits realisierte Projekte/Produktionen können bei der Beurteilung beigezogen werden.

### **2 Zulassung und Teilnahmeberechtigung**

Zur Ausschreibung für Programmbeiträge an Kulturveranstaltende zugelassen sind Kulturveranstalterinnen und Kulturveranstalter sowie Kulturinstitutionen aller Sparten für Programme, die **ab Juli 2025 bis Ende Dezember 2026** realisiert werden. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Institutionen, die dem Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern angehören.

Teilnahmeberechtigt ist, wer zudem

- den zivilrechtlichen Wohnsitz/Sitz seit mindestens drei Jahren im Kanton Luzern hat und mindestens so lange regelmässig als Kulturveranstalterin oder Kulturveranstalter tätig ist; oder
- den Hauptwirkungsort seiner Veranstaltertätigkeit seit mindestens drei Jahren im Kanton Luzern hat und regelmässig Veranstaltungsprogramme realisiert; und
- über 18 Jahre alt ist.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die in einer Grundausbildung (Bachelor) stehen. Die Teilnahmeberechtigung ist mit der Eingabe nachzuweisen.

### 3 Eingabetermin

Das Dossier muss bis spätestens **Freitag, 4. April 2025** auf der Onlineplattform eingegeben werden: <https://kulturfoerderung.lu.ch/Ausschreibungen>

### 4 Formale Kriterien

Es können nur vollständig eingereichte Gesuche behandelt werden. Diese müssen folgende Unterlagen enthalten:

- Motivationsschreiben
- Nachweis der Teilnahmeberechtigung (Wohnsitzbestätigung/Bestätigung Sitz oder Belege Hauptwirkungsort)
- Dossier (siehe Punkt 5)

### 5 Dossier

Das Dossier soll die vergangenen und geplanten Tätigkeiten dokumentieren und umfasst:

- Programmkonzept und Programmbeschrieb. Die Konzeption des Projekts muss soweit fortgeschritten sein, dass es nachvollzogen werden kann und realisierbar ist. Die Dokumentation soll Zukunftspläne für eventuell neuartige, ungewöhnliche Wege in der Programmierung bzw. lang gehegte Wünsche, die bisher nicht realisierbar waren, aufzeigen.
- Budget und Finanzierungsplan, inklusive Angaben zu Sozialversicherungsbeiträgen an Angestellte oder Mandatsnehmerinnen und Mandatsnehmer (Erwerbsstatus selbständig oder unselbständig; AHV und BVG)
- Überblick über die Tätigkeiten und realisierten Programme der letzten drei Jahre (Stichtag Eingabetermin), evtl. Medienspiegel
- Biografien der Projektbeteiligten

### 6 Jurierung

Für die Beurteilung der eingereichten Arbeiten wird eine fünfköpfige Fachjury eingesetzt. Die Zusammensetzung der Jury wird veröffentlicht. Die abschliessende Jurierung der eingereichten Projekte erfolgt im Oktober 2025. Die Bewerbenden werden schriftlich über den Juryentscheid informiert.

### 7 Kriterien der Beurteilung

Bei der Leistung von Beiträgen werden insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt:

- kulturelle und künstlerische Orientierung des Programms, welche sich vor allem in der eigenständigen Programmation und in der Umsetzung zeigt
- Professionalität, welche aus dem Erfahrungs- und Leistungsausweis, der Kontinuität und Ernsthaftigkeit des Schaffens sowie aus realistischen Zielsetzungen und der Professionalität des Umfelds ersichtlich ist
- Diversität<sup>1</sup> und Nachhaltigkeit des Projekts

---

<sup>1</sup> Diversität bedeutet Vielfalt (u.a. bezogen auf Geschlecht, Alter, Sprache, Migration, Beeinträchtigung, Lebensformen oder sozialer Herkunft).

- aktuelle Präsenz in den Medien (online und offline)
- hohe regionale oder nationale Ausstrahlung, welche unter anderem aus dem Leistungsausweis und den geplanten Promotionsaktivitäten ersichtlich ist

## **8 Auszahlung, Abschlussbericht, Abrechnung**

Der Förderbeitrag kann zu zwei Dritteln unmittelbar nach dem Förderentscheid mittels Einzahlungsschein und Rechnung abgerufen werden.

Innert Jahresfrist nach dem Förderentscheid, bzw. bis Ende Dezember 2026 sind der Kulturförderung folgende Dokumente zuzustellen:

- ausführlicher Schlussbericht
- detaillierte Abrechnung
- Medienspiegel

Zusammen mit der Einreichung von Schlussbericht und Abrechnung kann der letzte Drittel des Förderbeitrags mittels Einzahlungsschein und Rechnung abgerufen werden. Bei Unterlassen der Einreichungspflicht werden Beitragsempfängerinnen und Beitragsempfänger innert Jahresfrist für ein bis zwei Jahre von der kantonalen Förderung ausgeschlossen.

## **9 Schlussbestimmungen**

Die Entscheide der Jury bedürfen keiner Begründung. Wird ein Beitrag gesprochen, ist die Unterstützung durch den Kanton Luzern in der Publikation und in den Informationsmitteln zu erwähnen (Erwähnung oder Logo).

## **10 Auskunft**

Kulturförderung Kanton Luzern, Bahnhofstrasse 18, 6002 Luzern, Tel. 041 228 59 10  
[kultur@lu.ch](mailto:kultur@lu.ch), [www.kultur.lu.ch](http://www.kultur.lu.ch)

Luzern, im Januar 2025